

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 31 (1939)
Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tär verliest den Bericht der Revisoren vom 27. Juni 1939, der wie folgt schliesst:

«Wir bestätigen auf Grund unserer Prüfung, dass die vorliegenden Jahresrechnungen pro 1937 und 1938 in allen Teilen richtig sind, und empfehlen deren Genehmigung durch die Generalversammlung, unter bester Verdankung an die Organe der Geschäftsleitung.»

3. Die Budgets für die Jahre 1939 und 1940 werden genehmigt. Das Budget für das Jahr 1939 sieht einen Beitrag von Fr. 1000.— an das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft für Studien für den Ausbau der Rheinwasserstrasse Basel-Bodensee vor. Ferner wird dem N.O.S. für die Schiffahrt Rhein-Bodensee ein Beitrag von jährlich Fr. 200.— an seine Ausgaben für den Unterhalt der Schleuse Augst, für drei Jahre, gewährt. Im übrigen entspricht das Budget den bisherigen Ansätzen.

4. An Stelle von alt Regierungsrat Walter, der im Januar 1939 gestorben ist, wird alt Regierungsrat Maurer als Mitglied des Vorstandes gewählt. Da dieser aus der Zürcher Regierung ausgetreten ist, wird an seiner Stelle Regierungsrat Dr. Paul Corrodi, Zürich, als Vertreter Zürichs, in den Vorstand berufen.

Für die Amtszeit von 1939 bis 1942 werden folgende Vorstandsmitglieder wiedergewählt:

Ing. Bachmann, Zürich, Vertreter des Motorlastschiffbesitzerverbandes am Zürichsee; Regierungsrat Aug. Bettchart, Einsiedeln; Grundbuchgeometer Walter Blöchliger, Kaltbrunn, als Vertreter der Fischerei; Kantonsingenieur A. Blumer, Glarus; Direktor E. Bosshard, Zürcher Dampfbootgesellschaft A.G., Zürich; Kantonsrat Dr. med. Ebnöther, Lachen; Regierungsrat M. Hefti, Hätsingen; Regierungsrat Val. Keel, St. Gallen; Regierungsrat Dr. K. Kobelt, St. Gallen; Fabrikant Franz Schubiger, Uznach; Regierungsrat Studler, Baudirektor, Aarau; Direktor Winteler, Rapperswil, Vertreter des Verkehrsvereins; Direktor Theodor Zambetti, Baden.

Als Vertreter des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, im Vorstand des Linth-Limmattverbandes sind vom Ausschuss des erstgenannten Verbandes gewählt worden die Herren:

Stadtrat J. Baumann, Zürich; alt Direktor H. Peter, Zürich.

Direktor H. Peter ist zugleich Vertreter des Linth-Limmattverbandes im Ausschuss des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes.

Der Vorstand konstituiert sich gemäss Statuten selbst.

Als Rechnungsrevisoren werden die bisherigen, Direktor A. Meyer-Rohner, Baden; alt Reallehrer W. Helbling, Uznach und alt Direktor F. Blöchliger, Uznach, für die Amtszeit 1939 bis 1942 wiedergewählt.

Der Protokollführer: Ing. A. Härry

Linth-Limmattverband.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 9. Juni 1939 in Zürich.

Anwesend sind 11 Mitglieder. Vorsitz: alt Regierungsrat R. Maurer. Sekretär: Ing. A. Härry. Protokoll: Frau Volkart-Lattmann.

Der Jahresbericht für die Jahre 1937 und 1938 wird nach eingehender Diskussion mit einigen Änderungen genehmigt.

Die Jahresrechnungen für 1937 und 1938 werden ohne Bemerkungen genehmigt.

Das Budget für die Jahre 1939 und 1940 wird genehmigt unter Einbezug eines einmaligen Beitrages von Fr. 1000.— an das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft für seine Studien betreffend den Ausbau der Rheinschiffahrt und eines jährlichen Beitrages von Fr. 200.— an den Nordostschweizerischen Schiffahrtsverband für den Unterhalt der Schiffsschleuse Augst, der für drei Jahre genehmigt wird.

Als neue Mitglieder werden genehmigt:

Ing. Jakob Hörlimann, Zürich; W. Leuzinger, Strassenaufseher, Pfäffikon/Schwyz; Frau Möhlmann, Hotel Höfe, Pfäffikon/Schwyz; Jos. M. Schuler, Hydrologe, Lachen; Simmen und Hunger, Ingenieurbüro, Zürich.

Rheinverband.

Nach mehrjähriger Pause hat diesen Sommer der Rheinverband seine Tätigkeit wieder aufgenommen. An der zahlreich besuchten Hauptversammlung vom 28. Juli in Chur wurde als Präsident des Verbandes Herr Regierungsrat Dr. K. Kobelt, St. Gallen, gewählt. Das Sekretariat besorgt seit kurzer Zeit Herr Ing. Rieder, Chur. Im Anschluss an die Versammlung hielt Bezirksingenieur Rauch, Chur, ein Referat über die Nolla-Verbauungen, an das sich eine angeregte Diskussion schloss. Am folgenden Tage fand eine Besichtigung der Verbauungen an der schwarzen und weissen Nolla unter Führung des kantonalen Bauamtes statt, an der sich 33 Herren beteiligten. Sie wurden von der Direktion der Rhätischen Werke für Elektrizität, in Thusis in überaus gastfreundlicher Weise aufgenommen, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Kraftwerk Rupperswil.

Zwischen der Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen und dem aargauischen Regierungsrat wurde eine Vereinbarung über die Abänderung der Konzession für das Kraftwerk Rupperswil getroffen. Bis zur Inbetriebsetzung des Werkes zahlen die Bundesbahnen die jährliche Gebühr von Fr. 25 000 statt Fr. 50 000. Ab 1. Januar 1950 wird der Kanton, wenn nötig, weiter entgegenkommen. Die Bundesbahnen werden alle Bestrebungen zur Verwirklichung des Kraftwerkes unterstützen und allfälligen ernsthaften Bewerbern eine Beteiligung oder die Ausführung und den Betrieb als Subkonzessionär ermöglichen. Die Vereinbarung untersteht noch der Genehmigung des Grossen Rates.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Ein Schulschiff auf dem Rhein.

Im Rheinhafen Basel ist von der Schweizerischen Reederei A. G. ein Schulschiff in Betrieb genommen worden, das den Namen «Levantina» trägt. Nach und nach können auf diesem Schulschiff jährlich bis zu sechzig Jünglinge ausgebildet werden, die auf den Flotten der verschiedenen schweizerischen Reedereien den Bedarf an eigenen Matrosen decken sollen.

Ausbau des Basler Rheinhafens.

Der grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligte einen Kredit von 1 709 000 Fr. für den Ausbau des Süduais des zweiten Hafenbeckens. Ferner wurde auf Rechnung des Arbeitsrappenfonds ein Kredit von 483 000 Fr. für die Erweiterung des Wendebuckets und des unteren Teils des Ostquais des ersten Hafenbeckens bewilligt. Die Kreditbewilligung erfolgte unter dem Vorbehalt einer angemessenen Bundessubvention.

Rheinschiffahrtstag Konstanz.

Am 18. Juni 1939 fand im Konziliumsgebäude in Konstanz ein vom Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg und vom Rheinschiffahrtsverband Konstanz veranstalteter Rheinschiffahrtstag statt, an dem folgende Vorträge gehalten wurden: Prof. Dr. Most, Duisburg: «Der Rhein im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft»; Prof. Dr. Metz, Freiburg i. Br.: «Zur Geographie des Bodensees». Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand eine Fahrt in den Ober- und Ueberlinger See und am nächsten Tage eine Hochrheinbesichtigungsfahrt von Rheinfelden nach Basel statt. Wir müssen es uns wegen Raumangels versagen, auf die sehr interessante und gut verlaufene Tagung näher einzutreten und verweisen auf die «Rheinquellen» Heft Nr. 6/7, 1939. Von besonderer Bedeutung war eine Ansprache von Staatssekretär Königs aus Berlin. Er verwies u. a. auf die Regulierung der Strecke Kehl-Strassburg bis Istein, die den Staatsvertrag mit der

Schweiz vom 28. März 1929 zur Grundlage hat. Nunmehr müsse auch der Ausbau bis zum Bodensee an die Hand genommen werden, der von Deutschland dringend gewünscht werde. Grundlage der Gemeinschaftsarbeit mit der Schweiz müsse die Freiheit der Schifffahrt sein. Nachdem die Schweiz in die Gemeinschaft der Rheinuferstaaten eingetreten sei und mit der Regulierung des Oberrheins bis Kembs einen starken Beweis ihrer Rheinzugehörigkeit gegeben habe, werde sie sich auch ihrer letzten Aufgabe nicht entziehen, die mit dem Ausbau des Hochrheins gestellt werde und nach dem partizipialen Prinzip Deutschland und der Schweiz gemeinsam zufalle. Königs vertrat ferner den Standpunkt, dass es für die Abmessungen des neuen Großschiffahrtsweges nur eine Lösung gebe, dass das auf dem Rhein verkehrende Schiff mit 1350 t bis nach Konstanz gelangen könne. Die Beschränkung auf ein geringeres Mass wäre vor der Geschichte nicht zu verantworten.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Melioration der Linthebene.

Am 9. Mai 1939 ist die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen vom 8. Februar 1939 unbenutzt abgelaufen. Die «Linthebene-Melioration» ist ein eidgenössisches Werk mit öffentlich-rechtlicher Persönlichkeit. Der Sitz des Werkes wird vom Bundesrat bestimmt. Die Kosten sind zu 12 730 000 Fr. veranschlagt und werden gedeckt durch Beiträge des Bundes: 60 % der Baukosten, Beiträge der Kantone, Bezirke und Gemeinden, der Perimeterpflichtigen und anderweitige Beiträge. Der Bund übernimmt die Oberaufsicht über die Ausführung und den Unterhalt des Werkes. Den Kantonen Schwyz und St. Gallen wird eine Frist von einem Jahr eingeräumt,

um sich darüber zu erklären, ob sie die Bedingungen des Bundesgesetzes annehmen. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

Internationale Wasserausstellung in Lüttich.

Anlässlich der internationalen Wasserausstellung in Lüttich finden verschiedene internationale Sitzungen und Kongresse statt, unter anderen:

1. bis 3. September: Conférence internationale des ports intérieurs.

29. September bis 3. Oktober: Association internationale des recherches pour travaux hydrauliques.

Näheres über das Programm dieser Veranstaltungen kann beim Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, St. Peterstrasse 10 in Zürich, erfahren werden.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Erdöl-Forschungen in der Schweiz.

Die zur Durchführung von Erdölforschungen in der Schweiz im Jahre 1935 von der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes ernannte Kommission kam einstimmig zu der Auffassung, dass im Jura ein Aufsuchen von Erdöl zwecklos sei. Es besteht ebenfalls Einstimmigkeit darüber, dass die wenigen im Molassegebiet an die Erdoberfläche tretenden, schwach bitumenprägnierten Sandsteine zu arm sind, um praktisch verwertet werden zu können; immerhin ist auch die Meinung vertreten worden, dass unter ganz aussergewöhnlichen Umständen die Frage einer beschränkten Verwertbarkeit zu studieren wäre. Die Möglichkeit des Vorkommens von ausbeutbarem Erdöl in der Molasse ausserhalb der oben erwähnten bitumenführenden Schichten wird von drei Mitgliedern verneint, von weiteren drei für nicht wahrscheinlich und von einem für möglich gehalten. Ueber die Frage des Vorkommens von Erdöl in Schichten unter der Molasse lautet die Beurteilung einheitlich dahin, dass die Wahrscheinlichkeit äusserst gering sei, eher noch sei an Gasvorkommen zu denken. Die Möglichkeit von ausbeutbarem Erdöl in der alpennahen gefalteten Molassezone lehnen drei Mitglieder völlig ab; drei halten die Vor-

kommen für unwahrscheinlich, verwertbare Gase eher für möglich; ein Mitglied hält auch Erdölvorkommen in dieser Zone für möglich. Die grosse Mehrheit der Kommission kann nicht zur Ausführung von Bohrungen raten, die mit einiger Wahrscheinlichkeit ausbeutbares Erdöl liefern sollen; mehrfach wird aber die Meinung vertreten, dass Bohrungen zur endgültigen Abklärung von Erdöl- oder Gashöufigkeit wünschenswert seien. Alle Mitglieder raten von geophysikalischen Methoden zur weiteren Abklärung ab.

Zusammenfassend wird auf Grund dieser Untersuchungen an amtlicher Stelle konstatiert: Rein geologische Feldaufnahmen können kaum mehr zur weiteren Abklärung der Frage dienen. Verstärkte Anzeichen der Petrofführung wurden nicht gefunden. Indessen gelang es, die Strukturen der Molasse in den wichtigsten Gebieten genauer zu verfolgen, so dass die vermutlich günstigsten Stellen für Versuchsbohrungen angebbar sind. Eindeutig lässt sich die Frage der Erdölhöufigkeit der schweizerischen Molasse ohne Versuchsbohrungen weder vollständig verneinen noch bejahen. Auf Grund der allgemeinen und der neu erworbenen Kenntnisse ist die Beurteilung eine verschie-

dene, wie obige Zusammenstellung zeigt; die Mehrzahl der beauftragten Geologen glaubt nicht an wirtschaftlich ausbeutbare Mengen Erdöl; etwas günstiger werden die Verhältnisse für das Auffinden von Gas oder Thermalwasser beurteilt. Weitere Untersuchungen (z. B. Versuchsbohrungen) müssten der Privatiniziativ überlassen werden, wobei ausdrücklich auf das Risiko aufmerksam zu machen ist, da eindeutig positive Anzeichen explorationsfähiger Lager fehlen.

Société Veveysanne du Gaz.

Diese Gesellschaft hat mit den verschiedenen ange schlossenen Gemeinden einen neuen Vertrag abgeschlossen, der bis 1965 dauert. Dem Vertragsabschluss ging eine ausserordentlich heftig geführte Kampagne voraus, die auf eine Uebernahme der Gasversorgung durch die Gemeinden hintenderte. Nach den eingeholten Expertengutachten ist man dann von diesem Gedanken abgekommen.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.

Im Berichtsjahr vom 1. Oktober 1937 bis 30. September 1938 ist der Stromumsatz von 337,3 Mio auf 368,4 Mio gestiegen. Vom Mehrumsatz entfallen rd. 14 Mio kWh auf Lieferungen an andere Werke, aber auch die Abgabe von Wärmestrom auf Stadtgebiet hat eine Zunahme erfahren. Der Lichtstromkonsum ist leicht gesunken.

Die Werbung für Wärmeapparate war wiederum erfolgreich. Es wurden im Berichtsjahr 511 elektrische Heisswasserspeicher, 632 elektrische Kochherde, 105 Waschherde und ferner 152 Kühlschränke installiert. Dazu kommen mehrere Grossküchen, die im gleichen Jahre dem Betrieb übergeben werden konnten. Der Leser sei im übrigen auf die ausführlichen, statistischen Angaben verwiesen. Der Reingewinn zugunsten der Stadtkasse belief sich auf 5,15 Mio Fr.

Elektrizitätswerk Basel.

Im Berichtsjahr 1938 wurden in diesem Werke 157,0 Mio kWh umgesetzt, das sind 2,5 Mio mehr als im Vorjahr. Auch diesem Werke ist es gelungen, die Wärmeenergieabgabe weiter zu steigern. Sie ist um 4,7 % höher als im Vorjahr. Der Wärmestromkonsum ist mit 38,9 % an der normalen Energieabgabe beteiligt. Der an die Stadtkasse abgelieferte Reinertrag belief sich auf 5,28 Mio Fr.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern.

Die Produktion ist im Geschäftsjahr auf 78,8 Mio kWh gestiegen und weist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 4½ % auf. Die Energieabgabe für Wärm Zwecke ist um 7,7 % gestiegen. Der Reingewinn beträgt 3 523 400 Fr. und fliesst in die Stadtkasse.

Sulzer-Revue.

Der erste Aufsatz der neu herausgekommenen Sulzer-Revue, Nr. 2, ist der Schweizerischen Landesausstellung gewidmet und bringt einen Bericht über die von der Firma in den verschiedenen Hallen ausgestellten Erzeugnisse. Der zweite orientiert an Hand von Diagrammen und Photographien über neueste Ergebnisse mit den von der Firma gebauten Strahlungsheizungen, und der dritte über neue Messungen an Dieselmotoren, die einem Vortrag von Herrn Robert Sulzer in Holland entnommen sind. Die Chronik bringt, wie üblich, kürzere Mitteilungen u. a. über eine neubestellte 35 000pferdige Sulzer-Dieselmotorenanlage für ein französisches Passagierschiff, eine ortsfeste 7500-PS-Dieselmotorenanlage in Indien, eine Kesselanlage in England, Pumpen- und Ventilatorenanlagen in Frankreich und Argentinien, Dieselmotorboote für den

Verkehr auf dem Rhein, sowie neuere und ältere Sulzer-Kälteanlagen in den französischen und belgischen Kolonien.

Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In der schweizerischen Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 wurde der Bundesbeschluss über Ergänzung der BV für die Eröffnung und die teilweise Deckung von Krediten zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit grossem Mehr angenommen. Unter dem Titel: «Landesverteidigung» sind u. a. Benzintankanlagen im Betrage von 8 Mio Fr. vorgesehen. Unter dem Titel: «Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern» findet man einen Betrag von 22,8 Mio Fr. für die Beschaffung von Kohle, 10 Mio Fr. für Beschaffung anderer Waren und 7,2 Mio Fr. für die Erstellung von Tankanlagen und Lagerräumlichkeiten. Vom Gesamtbetrag von 40 Mio Fr. werden 20 Mio Fr. als wiedereinbringbarer Erlös aus Warenvorräten in Abzug gebracht. Als Bundesbeiträge an die Arbeitsbeschaffung in den Kantonen für die Jahre 1940, 1941 und evtl. 1942 sind 90 Mio Fr. in Aussicht genommen. Die SBB erhalten an die Elektrifizierung der Brünigbahn einen Beitrag von 4,1 Mio Fr. Unter dem Titel: «Bodenverbesserungen» findet man einen Kredit von 5,0 Mio Fr. für Wasserbau und 4,5 Mio Fr. für Forstwirtschaft.

Der Bund ist befugt, zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung eine jährlich zu berechnende Ausgleichsteuer zu erheben von Unternehmungen des Detailhandels, deren Umsatz im Detailverkauf in dem der Veranlagung vorausgehenden Jahre den Betrag von 200 000 Fr. überstiegen hat. Unter diese Bestimmung fallen u. a. industrielle und gewerbliche Betriebe, die eigene oder fremde Erzeugnisse im Detail abgeben. Die Belastung des steuerbaren Umsatzes beträgt mindestens zwei Promille.

Wilhelm Stiegeler.

Mit Kommerzienrat Dr. h. c. Wilhelm Stiegeler, dem Vorsitzenden des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz, der am 6. Juli 1939 unerwartet starb, ist ein auch in der Schweiz bestens bekannter eifriger Pionier der Schiffahrt von Basel nach dem Bodensee dahingegangen. Der Verstorbene hat es verstanden, die gemeinsame Arbeit mit den schweizerischen Verbänden zu pflegen und bestehende gegensätzliche Ansichten in harmonischer Weise zu überbrücken und auszugleichen. Alle Schweizer Schifffahrtsfreunde, die den Verstorbenen kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Aug. 1939

Mitgeteilt von der «KOK» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen-gehalt	10. April 1939 Fr.	10. Mai 1938 Fr.	10. Juni 1939 Fr.	10. Juli 1939 Fr.	10. Aug. 1939 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)							
Stückkohlen							per 10 t franko Basel verzollt
Nuss I 50/80 mm			372.—	372.—	372.—	382.—	382.—
Nuss II 35/50 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	357.—	357.—	357.—	392.—	392.—
Nuss III 20/35 mm			347.—	347.—	347.—	367.—	367.—
Nuss IV 10/20 mm						357.—	357.—
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Stückkohlen						382.—	382.—
Würfel 50/80 mm			372.—	372.—	372.—	392.—	392.—
Nuss I 35/50 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	357.—	357.—	357.—	392.—	392.—
Nuss II 15/35 mm			347.—	347.—	347.—	367.—	367.—
Nuss III 7/15 mm						357.—	357.—
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)							
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm	ca. 7200	8.9%	547.50	542.50	542.50	542.50	542.50
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			565.—	560.—	560.—	560.—	560.—
Brechkoks III 20/40 mm			547.50	542.50	542.50	542.50	542.50
Fett-Stücke vom Syndikat			470.—	470.—	470.—	490.—	490.—
Fett-Nüsse I und II			470.—	470.—	470.—	490.—	490.—
Fett-Nüsse III			465.—	465.—	465.—	485.—	485.—
Fett-Nüsse IV			455.—	455.—	455.—	475.—	475.—
Vollbriketts	ca. 7600	7.8%	470.—	470.—	470.—	480.—	480.—
Eiform-Briketts			470.—	470.—	470.—	480.—	480.—
Schmiedenüsse III			515.—	515.—	515.—	515.—	515.—
Schmiedenüsse IV			505.—	505.—	505.—	505.—	505.—
Belg. Kohlen							
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7.10%	—	—	—	—	—
Braissettes 20/30 mm			585.—	590.—	590.—	—	—
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8.9%	465.—	465.—	470.—	470.—	470.—

* Gültig für Schifffskoks,
abzgl. Fr. 10.- Sommerprämie Grössere Mengen entsprechende Ermässigungen

Ölpreisnotierungen per 10. Aug. 1939

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs, Genf, Chiasso, Pino, Iselle	per 100 kg Fr.	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren: Einzelfass bis 500 kg 501-999 kg oder Abschluss über 1000 kg 1001-1999 kg 2000 kg und mehr aufs Mal	per 100 kg Fr.
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstationen	10.25	Per 100 kg netto franko Domizil geliefert. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.	23.10 22.10 21.10 20.60
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstationen	9.25		
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstationen	8.35	Mittelschwerbenzin Kisten, Kannen und Einzelfass 2 Fass bis 350 kg 351-500 kg 501-1500 kg 1501 kg oder 2000 Liter und mehr	57.55 54.80 52.95 51.90 51.05 od. 37,25 Cts. p.l
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	15.20	Für Ia. rumänisches Mittelschwerbenzin erfolgt ein Zuschlag von Fr. 1.— per 100 kg netto auf obigen Preisen.	
1001 kg bis 3000 kg	14.20		
3001 kg bis 8000 kg	13.45		
8001 kg bis 12,000 kg	13.20		
12,001 kg und mehr	12.55		
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	14.20	Superbrennstoff «Super Esso» Einzelfass 2 Fass bis 350 kg 351-500 kg 501-1500 kg 1501 kg oder 2000 Liter und mehr	60.65 58.05 56.30 55.35 54.50 od. 42,25 Cts. p.l
1001 kg bis 3000 kg	13.20		
3001 kg bis 8000 kg	12.45		
8001 kg bis 12,000 kg	12.20		
12,001 kg und mehr	11.55		
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg	13.20	Leichtbenzin (je nach Menge)	74.—/71.—
1001 kg bis 3000 kg	12.30	Gasolin (je nach Menge)	79.50/76.50
3001 kg bis 8000 kg	11.55	Benzol f. mot. Zwecke (je nach Menge)	67.—/64.—
8001 kg bis 12,000 kg	11.30	Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto franko Domizil. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	
12,001 kg und mehr	10.65		
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	12.65		
1001 kg bis 3000 kg	11.65		
3001 kg bis 8000 kg	10.90		
8001 kg bis 12,000 kg	10.65		
12,001 kg und mehr	10.—		
Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 19.— per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.			

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt.